



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 34/Jahrgang 2017	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	29.09.2017
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ionica Stancu, Bruchfeld 11, 47809 Krefeld, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005212383/64 am 13.09.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.09.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem/der Betroffenen bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Silke Mühlenfeld, Talstr. 8, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005215374/65 am 15.09.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.09.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem/der Betroffenen bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mile Stojanovic, Rappaportstraße 42, 45768 Marl, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005215359/64 am 15.09.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.09.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem/der Betroffenen bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Kevin Bruce Westerndarp, Mühlenstraße 244, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005215670/64 am 19.09.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.09.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem/der Betroffenen bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Karl-Heinz Joeres, Schwartzstraße 52, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005214052/65 am 17.08.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 17.08.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem/der Betroffenen bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

Öffentliche Zustellung von  
Gewerbsteuer- und Messbescheiden für 2015

Die Gewerbsteuer- und Messbescheide für 2015 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2235161000005 für Herrn Thomas Grüttner können nicht zugestellt werden, weil dessen Anschrift unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung des  
Gewerbsteuerbescheides für 2015 und 2017  
sowie des Messbescheides für 2015

Der Gewerbebesteuerbescheid für 2015 und 2017 sowie der Messbescheid für 2015 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2105159000006 für die Firma Catnip Verwaltungs GmbH können nicht zugestellt werden, weil deren Anschrift und die der Geschäftsführerin Alexandra Gerb unbekannt sind.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Herrn CHRISTIAN ION, DIESELSTR. 35, 47166 DUISBURG unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AF794 am 05.09.17 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Herrn CHRISTIAN ION, DIESELSTR. 35, 47166 DUISBURG unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AF793 am 05.09.17 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von

dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Herrn TOBIAS KETZER, UNBEKANNT, 99999 UNBEKANNT unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-TK94 am 05.09.17 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Frau JANINA KULKE, UNBEKANNT, 99999 UNBEKANNT unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-DJ84 am 05.09.17 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es

werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Herrn CONSTANTIN TOMA, UNBEKANNT, 99999 UNBEKANNT unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AF788 am 06.09.17 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die/der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der/die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem/der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Herrn TAMAS CSONKA, PLAUTSTR. 21, 04179 LEIPZIG unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-LN998 am 06.09.17 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift, nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung  
des Rücknahme-/Rückforderungsbescheides  
vom 13.09.2017  
gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch  
(SGB X)

Der an Herrn Mirko Hoffmann, zuletzt wohnhaft gewesen Prinzeß-Luise-Str. 2, 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 13.09.2017 (Aktenzeichen: 50-711/91041/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Kämmerer (Zimmer 201) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I.A.

K ä m m e r e r

Öffentliche Zustellung  
des Rücknahme-/Rückforderungsbescheides  
vom 20.09.2017  
gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch  
(SGB X)

Der an Mohamed Ammar Dokhan, zuletzt wohnhaft gewesen Elisabeth-Selbert-Str. 29 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 20.09.2017 (Aktenzeichen: 50-711/107747/09) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand (Zimmer 203) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I.A.

K u n s t

### Öffentliche Zustellung der Sicherstellungsmitteilung

Die an nachstehend aufgeführte Empfänger gerichtete Sicherstellungsmitteilung kann nicht zugestellt werden, da sich der Wohnsitz des Empfängers in Polen befindet:

Name: Maciej Kopaniarz  
Geburtsdatum/-ort: unbekannt  
Letzte bekannte Anschrift: PL - Nadolnik  
Aktenzeichen: 32-13.14.03.577/17  
Datum Sicherstellungsmitteilung: 12.09.2017

Die Sicherstellungsmitteilung vom 12.09.2017 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Sicherstellungsmitteilung vom 12.09.2017 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

H a s e n j ä g e r

### Öffentliche Zustellung der Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführte Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz der Empfänger nicht bekannt ist:

Name: Afrim Puniskovic  
Geburtsdatum/-ort: 02.06.1974  
Letzte bekannte Anschrift: Mülheimer Str. 52 in 46045 Oberhausen  
Aktenzeichen: 32-13.14.03.463/17  
Datum Sicherstellungsverfügung: 13.09.2017

Die Ordnungsverfügung vom 13.09.2017 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 13.09.2017 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.09.2017

Der Oberbürgermeister  
I. A.

H a s e n j ä g e r

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Scheffelstraße / Wohnquartier Dichterviertel – S 18 (v)“**

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Scheffelstraße / Wohnquartier Dichterviertel – S 14 (v)“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden hiermit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

**in der Zeit vom 09.10.2017 bis einschließlich 23.10.2017**

erneut öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig liegt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnen im Dichterviertel – S 14 (v)“ vom 31.07.2000 öffentlich aus. Die städtebaulichen Festsetzungen dieses Planes werden mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Scheffelstraße / Wohnquartier Dichterviertel – S 18 (v)“ aufgehoben. Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

#### **Zeit und Ort der Auslegung:**

**montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite; bei Bedarf können unter den Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder

0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Aufgrund eingegangener Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden folgende Planänderungen erforderlich:

### **I. Textliche Festsetzungen**

#### 7.1.8 Schutz von Fledermäusen bei den Tiefbauarbeiten

Ergänzung der Festsetzung bzgl. der Beachtung auch von Hohlräumen in Bergbaustollen oder im Lichtloch

### **II. Kennzeichnung**

#### 1. Bergbau und Luftschutzstollen

Textliche Kennzeichnung des Gefahrenbereichs der bergbaulichen Einrichtungen (Stollen und Lichtloch) und des Luftschutzstollens (im nördlichen Teil des Vorhabengebietes) hinsichtlich einer bestehenden Tagesbruchgefahr, basierend auf den Hinweisen der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 (Bergbau) im Rahmen der öffentlichen Auslegung und konkretisiert durch die bergschadentechnische Gefahrenanalyse der ibg – Altbergbau GmbH. Erfordernis eines Standsicherheitsnachweises vor Nutzungsaufnahme.

### **Zeichnerische Festsetzungen**

Zeichnerische Kennzeichnung des Gefahrenbereichs der bergbaulichen Einrichtungen (Stollen und Lichtloch) und des Luftschutzstollens (im nördlichen Teil des Vorhabengebietes) hinsichtlich einer bestehenden Tagesbruchgefahr im vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde entsprechend überarbeitet.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzenden Teilen während der Auslegungsfrist schriftlich an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Informationen zur Planung können auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) ab dem 09.10.2017 abgerufen werden.

### **Umweltbezogene Informationen**

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:



<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Straßen- und Schienenverkehrslärm</i></b>		
Stellungnahme vom 25.04.2013	Amt für Umweltschutz	Hinweise zur Berücksichtigung neuer Vorschriften zur Ermittlung der schalltechnischen Aussagen
Stellungnahme vom 22.03.2013	Deutsche Bahn Services	Hinweis Immissionen Eisenbahnbetrieb
Geräuschimmissionsuntersuchung vom 22.11.2016	Büro ITAB	Untersuchung von Straßen- und Schienenlärm und deren Auswirkung auf das Plangebiet
<b><i>Fluglärm</i></b>		
Stellungnahme 11.10.2012	Amt für Umweltschutz	Aussagen zu vorhandenen Fluglärmgeräuschen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
<b><i>Lichtemission</i></b>		
Bewertung von Lichtemissionen vom 09.09.1999	Büro GFO	Untersuchung von Flutlichtern und deren Auswirkung auf das Plangebiet
<b><i>Erholung Regeneration / Landschaftsbild</i></b>		
Stadtökologischer Fachbeitrag von Oktober 2007	Stadt Mülheim an der Ruhr	Lage des Plangebietes innerhalb der Biotopverbundachse
<b><i>Abfallentsorgung</i></b>		
Stellungnahme vom 25.04.2015	Amt für Umweltschutz	Aussage zur Abfallentsorgung im Plangebiet
<b><i>Achtungsabstände zu Störfallbetrieben</i></b>		
Übersicht und Abstände zur Seveso III - Richtlinie	Stadt Mülheim an der Ruhr	Nichtbetroffenheit des Plangebietes durch Störfallbetriebe

<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Besonders geschützte planungsrelevante Tierarten</i></b>		
Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom August 2015; Ergänzung vom 25.08.2016	Büro Seeling + Kappert	Kein Verbotstatbestände für planungsrelevante Arten
Stellungnahme vom 25.04.2013	Amt für Umweltschutz	Hinweis zur Berücksichtigung des Artenschutzes
<b><i>Vegetation</i></b>		
Landschaftspflegerischer Begleitplan vom August 2016	Büro Seeling + Kappert	- Verlust von Gehölzbeständen - Naturschutzrechtliche Bilanzierung von Eingriffen und Ausgleich im Plangebiet
Stellungnahme vom 25.04.2015	Amt für Umweltschutz	Auswirkungen der Planung auf Gehölzbestände Eingriffsregelungen
Landschaftsplan vom 28.02.2005	Amt für Umweltschutz	Lage des Plangebiets außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans
Gutachterliche Stellungnahme Baumschutz vom April 2016	Dr. J. Kutscheidt	Erhalt und Pflege der Baumstrukturen

<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Ökologische Bodenfunktionen</i></b>		
Schreiben vom 26.04.2013	Stadt Mülheim an der Ruhr	Vorkommen schutzwürdiger Böden im Plangebiet
<b><i>Bergbau</i></b>		
Stellungnahme vom 23.04.2015	Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	Keine Hinweise auf noch relevante bergbauliche Verhältnisse
Stellungnahme vom 19.05.2017	Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	Hinweise auf Altbergbau; Erfordernis von Sicherungsmaßnahmen

Bergschadentechnische Gefährdungsanalyse vom August 2017	ibg – Altbergbau GmbH	Standicherheit der Geländeoberfläche in Zusammenhang mit ehem. Bergbau
Schreiben vom 28.08.2017	Aquatechnik	Bergbauliche Einwirkungen und Niederschlagswasserbeseitigung
Gutachterliche Stellungnahme vom 06.09.2017	Aquatechnik	Bergbau und Niederschlagswasserbeseitigung

<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Versickerung / Gewässerschutz / Entwässerung</i></b>		
Konzept Niederschlagsentwässerung vom 03.02.2017	Aqua - Technik	Darstellung und Funktion der Niederschlagsentwässerung
Stellungnahme vom 02.04.2013	Ruhrverband	Belange nicht berührt
Stellungnahme vom 25.04.2013	Amt für Umweltschutz	Hinweise zum wasserrechtlichen Verfahren und zum Verbleib von Schmutz- und Regenwasser

<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Klima</i></b>		
Stellungnahme vom 25.04.2015 Bezug: Gesamtstädtische Klimaanalyse 2003 Stadt Mülheim an der Ruhr KVR und Uni Bochum	Amt für Umweltschutz	Hinweis zur Klimaanalyse und zur klimatischen Situation im Plangebiet sowie den Auswirkungen des Planvorhabens
Stellungnahme vom 26.04.2013 Fachbeitrag Klimaanpassung zum Regionalplan Ruhr 2012	Stadt Mülheim an der Ruhr	Hinweis zur Klimaanalyse und zur klimatischen Situation im Plangebiet sowie den Auswirkungen des Planvorhabens

<b>Luft</b>		
Stellungnahme vom 04.03.2015	Amt für Umweltschutz	Keine Bedenken bezüglich der Luftreinhalteung im Plangebiet
Stellungnahme vom 26.03.2013	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53	Keine Bedenken bezüglich der Luftreinhalteung im Plangebiet

**Wesentliche Ziele der Planung:**

- Errichtung von 48 Kettenhäusern um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten
- Schaffung eines autofreien Quartiers

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Scheffelstraße / Wohnquartier Dichterviertel – S 18 (v)“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

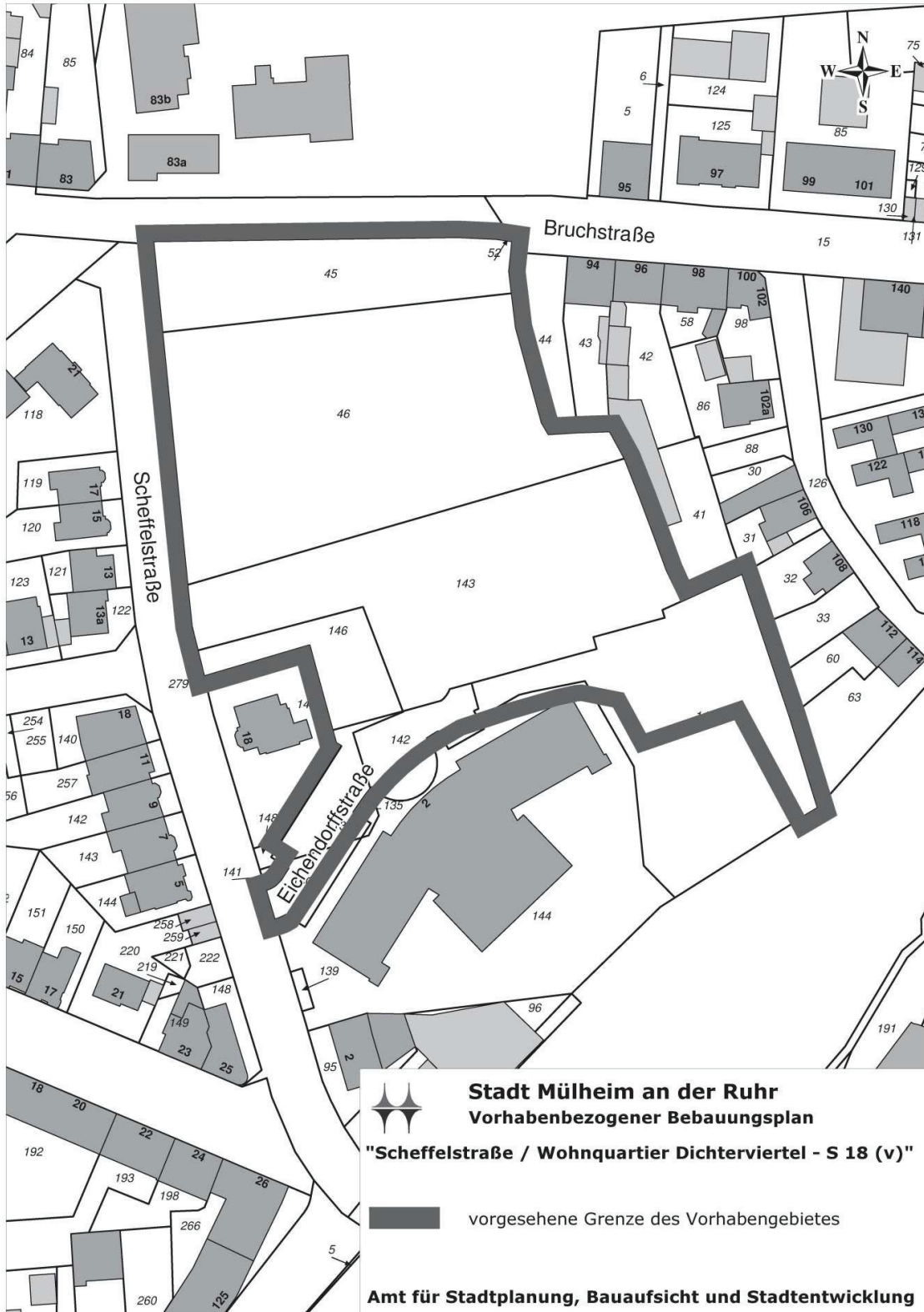
Hinweis gem. § 4 a Abs. 6 BauGB:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 21.09.2017

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten



Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 03.2017

## Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ionica Stancu, Krefeld)	408
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Silke Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr)	408
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mile Stojanovic, Marl)	409
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Kevin Bruce Westerdarp, Mülheim an der Ruhr)	409
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Karl-Heinz Joeres, Oberhausen)	409
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuer- und Messbescheiden (Thomas Grüttner)	410
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuer- und Messbescheiden (Catnip Verwaltungs GmbH)	410
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Ion)	410
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Ion)	410
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Tobias Ketzer)	411
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Janina Kulke)	411
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Constantin Toma)	411
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Tamas Csonka)	412
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Mirko Hoffmann)	412
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Mohamed Ammar Dokhan)	412
Öffentliche Zustellung einer Sicherstellungsmitteilung (Maciej Kopaniarz)	413
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Afrim Puniskovic)	413
Bekanntmachung: Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Scheffelstraße / Wohnquartier Dichterviertel – S 18 (v)“	414